

Dezernat IV - Service, Mobilität und Sicherheit  
FB Mobilität und Verkehr  
FD Verkehrsdienstleistungen  
KFZ-Zulassungsbehörde

Landkreis Oberhavel · Adolf-Dechert-Str.1 · 16515 Oranienburg

## Öffentliche Bekanntmachung

Direkt für Sie da: Frau Sydow  
Telefon: 0 33 01 / 601 – 5947  
Telefax: 0 33 01 / 601 – 80062  
E-Mail: [Versicherung@oberhavel.de](mailto:Versicherung@oberhavel.de)  
Adresse: Adolf-Dechert-Str.1  
16515 Oranienburg

### Aktenzeichen:

13.11-24-WS / OHV-B929 / MA-ÖZU  
(Bei Schriftverkehr bitte immer angeben.)

An

Herrn  
Rashid Birnd,

zuletzt wohnhaft:

Am Teich 2  
16766 Kremmen, OT Hohenbruch

06.03.24

zurzeit jedoch unbekanntes Aufenthalts, wird hiermit im Rahmen der öffentlichen Zustellung nach § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (BbgVwZG) in der zurzeit gültigen Fassung i. V. m. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I 2354), die Ordnungsverfügung: Festsetzung der Ersatzvornahme (Untersagen des Betriebes im öffentlichen Verkehr) gemäß § 31 Abs. 2 Straßenverkehrs-Zulassungs-Verordnung (StVZO) in Verbindung mit § 23 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) für das Fahrzeug OHV-B929 zugestellt.

Die genannten Dokumente gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG). Mit der Zustellung beginnt die Rechtsmittelfrist.

Der Verwaltungsvorgang kann beim Landkreis Oberhavel in 16515 Oranienburg, Fachbereich Mobilität und Verkehr, Fachdienst Verkehrsdienstleistungen, Adolf-Dechert-Str.1, Zimmer 1.22 oder 1.23 eingesehen werden.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bzw. Zustellung des Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Landkreis Oberhavel, Der Landrat, Adolf-Dechert-Straße 1, 16515 Oranienburg, einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter [www.oberhavel.de](http://www.oberhavel.de) aufgeführt sind. Das signierte Dokument ist an folgende E-Mail-Adresse zu senden: [kreisverwaltung@oberhavel.de](mailto:kreisverwaltung@oberhavel.de).

Im Auftrag

Frau Sydow

Ausgehängt am:

26. MRZ. 2024

Abgenommen am:

